

## TEILNAHMEREGLN

### MIT AUSLOSUNGSBESTIMMUNGEN DES VR GEWINNSPARVEREINS BAYERN EV

#### INHALTSVERZEICHNIS

- § 1 Teilnahme
- § 2 Rechte der Teilnehmer
- § 3 Sparbeitrag, Reinertrag
- § 4 Loserwerb
- § 5 Sparjahr
- § 6 Verzinsung der Sparbeiträge
- § 7 Auslosung und Spielkapital
- § 8 Teilnahme an der Auslosung
- § 9 Gewinnplan
- § 10 Bekanntgabe der Auslosungstermine
- § 11 Beendigung der Teilnahme
- § 12 Bekanntgabe der Gewinnnummern
- § 13 Auszahlung der Gewinne
- § 14 Mehrfachgewinne
- § 15 Abtretung und Verpfändung der Ansprüche
- § 16 Bereitstellung des Sparguthabens
- § 17 Sorgfaltspflichten
- § 18 Informationspflichten
- § 19 Schlussbestimmungen

**§ 1 Teilnahme**

Am Gewinnsparen des VR Gewinnsparevereins Bayern eV kann jeder teilnehmen, der mindestens ein Los erwirbt. Eine Teilnahme Minderjähriger ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (§ 4, Absatz 3 „Glücksspielstaatsvertrag GlüStV“) untersagt. Die Teilnahme am Gewinnsparen kann vor Abbuchung des Einsatzes jederzeit beendet werden. Der Losinhaber im Sinne des „Glücksspielstaatsvertrages 2012“ (im Weiteren „GlüStV“ genannt) ist ausschließlich der Beitragszahler. Zuständig für die Lotteriegenehmigung ist die Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg.

**§ 2 Rechte der Teilnehmer**

Jeder Teilnehmer ist berechtigt, sich mit einem oder mehreren Losen zu beteiligen. Für jedes Gewinnsparelos sind monatlich 5 Euro zu entrichten. Davon gelten 4 Euro als Sparbeitrag und 1 Euro als Spielbeitrag. Die Anzahl der Lose je Teilnehmer ist auf 300 Lose beschränkt.

**§ 3 Sparbeitrag, Reinertrag**

Der vom Teilnehmer geleistete Sparbeitrag, das sind vier Euro je Los, verbleibt bei der Kreditgenossenschaft, bei der die Gewinnsparelose erworben wurden. Vom Spielkapital (siehe § 7 der Teilnahmebedingungen) sind nach dem „GlüStV“ 25 % als Reinertrag für gemeinnützige, kirchliche oder mildtätige Zwecke zu verwenden.

**§ 4 Loserwerb**

Gewinnsparelose können bei Kreditgenossenschaften, soweit sie beim Genossenschaftsverband Bayern e.V., München, Mitglied sind (im Weiteren „Kreditgenossenschaften“ genannt) und sonstigen vom Vorstand genehmigten Stellen erworben werden.

**§ 5 Sparjahr**

Sparjahr ist das Kalenderjahr.

**§ 6 Verzinsung der Sparbeiträge**

Eine Verzinsung der Sparbeiträge durch die Kreditgenossenschaft, bei der die Gewinnsparelose erworben wurden, findet statt. Die Zinsen werden dem Spielkapital zugeführt.

**§ 7 Auslosung und Spielkapital**

Zur Auslosung kommt das jeweils vorhandene Spielkapital. Dieses wird gebildet aus den Spielbeiträgen der Teilnehmer, das ist ein Euro je Los, zuzüglich der von den Kreditgenossenschaften abzuführenden Zinsen gemäß § 6 dieser Teilnahmebedingungen. 16 2/3 % Lotteriesteuer, 25 % Reinertrag sowie Aufwendungen für Sachmittel und Personal in angemessener Höhe kommen in Abzug. Jeden Monat finden öffentliche Auslosungen statt.

**§ 8 Teilnahme an der Auslosung**

An den monatlichen Auslosungen nehmen alle Lose teil, für die der festgelegte Gesamtlospreis (Spar- und Spielbeitrag) rechtzeitig geleistet wurde. Für rechtzeitige Meldung der teilnahmeberechtigten Lose hat die Kreditgenossenschaft Sorge zu tragen.

**§ 9 Gewinnplan**

Der Gewinnplan wird vom Vorstand jährlich festgelegt und für alle Auslosungen entsprechend aufgestellt. Der Gewinnplan bedarf der Zustimmung des Beirates. Der Gewinnplan ist im Internet unter: [www.gewinnsparen-bayern.de](http://www.gewinnsparen-bayern.de) veröffentlicht.

**§ 10 Bekanntgabe der Auslosungstermine**

Die vom Vorstand im Einvernehmen mit der Rechenzentrale und unter Berücksichtigung der Sperrzeiten festzusetzenden Auslosungstermine werden im Internet unter: [www.gewinnsparen-bayern.de](http://www.gewinnsparen-bayern.de) veröffentlicht.

**§ 11 Beendigung der Teilnahme**

Mit der Kündigung der Lose erlöschen alle Ansprüche des Teilnehmers an das Spielkapital. Über den Sparbeitrag kann im folgenden Monat verfügt werden.

**§ 12 Bekanntgabe der Gewinnnummern**

Den Kreditgenossenschaften werden die Gewinnnummern nach jeder Ziehung zeitnah durch Ziehungslisten bekannt gegeben. Die Ziehungslisten werden im Internet unter: [www.gewinnsparen-bayern.de](http://www.gewinnsparen-bayern.de) veröffentlicht und sind in den Geschäftslokalen der Kreditgenossenschaften einsehbar.

**§ 13 Auszahlung der Gewinne**

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt in Vertretung des Gewinnsparevereins durch die Kreditgenossenschaft. Sachpreisgewinne werden ausschließlich an den Losinhaber (das ist der Beitragszahler siehe § 1) übergeben. Eine Barabgeltung von Sachpreisgewinnen ist ausgeschlossen.

**§ 14 Mehrfachgewinne**

Mehrfachgewinne einzelner Lose sind nicht möglich. Sollte ein Los über die Endziffernziehungen mehrfach gewonnen haben, so kommt nur der jeweils höchste Gewinnbetrag zur Auszahlung.

**§ 15 Abtretung und Verpfändung der Ansprüche**

Eine Abtretung oder Verpfändung der Forderungen des Teilnehmers an den Gewinnspareverein ist ausgeschlossen.

**§ 16 Bereitstellung des Sparguthabens**

Dem Teilnehmer wird am Ende des Kalenderjahres das Gewinnsparguthaben auf das von ihm angegebene Konto gutgeschrieben. Beim Geschenkjahreslos erfolgt die Gutschrift des Gewinnsparguthabens nach Teilnahme an zwölf Auslosungen.

**§ 17 Sorgfaltspflichten**

Der VR Gewinnspareverein Bayern eV ist verpflichtet, die ihm nach der Satzung, den Teilnahmebedingungen und den Auslosungsbestimmungen obliegenden Aufgaben mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns durchzuführen. Die Haftung gegenüber Mitgliedern, Teilnehmern und Dritten – auch für Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen – ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Als Erfüllungsgehilfen gelten die Kreditgenossenschaften.

**§ 18 Informationspflichten**

Informationen über Spielsucht, Prävention und Behandlung sind beim VR Gewinnspareverein Bayern eV und u.a. bei dem Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin, bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Maarweg 149-161, 50825 Köln sowie im Internet unter: [www.spielen-mit-vernunft.de](http://www.spielen-mit-vernunft.de), [www.bmgs.de](http://www.bmgs.de) oder [www.bzga.de](http://www.bzga.de) erhältlich. Die Gewinnwahrscheinlichkeit errechnet sich monatlich aus der Anzahl der insgesamt teilnehmenden Lose dividiert durch die Anzahl der Hauptgewinne; das Verlustrisiko beträgt maximal 20 % des monatlichen Gesamtlospreises, das ist der Spielbeitrag von einem Euro. Eine Aufstellung über die Gewinnwahrscheinlichkeit und das Verlustrisiko ist im Internet unter: [www.gewinnsparen-bayern.de/gewinnsparen/informationen](http://www.gewinnsparen-bayern.de/gewinnsparen/informationen) veröffentlicht.

**§ 19 Schlussbestimmungen**

Bei Beschwerden zum Lotterievertrag wenden Sie sich an den VR Gewinnspareverein Bayern eV oder an die zuständige Lotterieraufsichtsbehörde. Bei Beschwerden gegenüber der Bank wenden Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn oder an den Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Kundenbeschwerdestelle, Schellingstraße 4, 10785 Berlin (Tel. 030/20211639). Gerichtsstand für alle sich aus der Teilnahme ergebenden Streitigkeiten ist das für den Sitz des Gewinnsparevereins zuständige Amtsgericht. Vertragsunterlagen und Informationen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Diese Teilnahmebedingungen treten am 6.5.2015 in Kraft. Änderungen bleiben vorbehalten. Sie werden für die Teilnehmer verbindlich, sobald sie vom Vorstand und Beirat beschlossen sind.

**Hinweise:**

Die Teilnahme am Gewinnsparen ist für Minderjährige unzulässig. Glücksspiel kann süchtig machen. Infos und Hilfe finden Sie: Bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Maarweg 149-161, 50825 Köln, bei dem Bundesministerium für Gesundheit, Friedrichstr. 108, 10117 Berlin, im Internet unter [www.bzga.de](http://www.bzga.de) und [www.bmgs.de](http://www.bmgs.de) oder [www.spielen-mit-vernunft.de](http://www.spielen-mit-vernunft.de) sowie telefonisch, kostenlos und anonym unter der Hotline: Tel: 0800-13 72 700